

Kurzbericht labmed Sektion Reuss-Aare-Rhein für die Sektionenkonferenz am 21.11.24

Seit der letzten Sektionenkonferenz im März 2024 können wir folgendes aus unserer Sektion berichten:

- **Vorstand:** seit der letzten SK im März hat sich der VS zu 4 Sitzungen getroffen – mehrheitlich online. Schwerpunkte waren die Organisation des BFK und des StudiEvents.
- **Weiterbildung: 43. BFK 2024:** Samstag, 2.11.24. **Atemberaubend – die faszinierende Welt der Lunge.** Unsere WB hat mit sehr gutem Feedback, pinken Mässpäckli und spannenden Referaten stattgefunden. Wusstet ihr, dass es Mycobacterium basiliense gibt? Basel hat also ein eigenes Bacterium? Wir danken allen Teilnehmer*innen und auch den Sponsoren.
- **Mitgliederwerbung:** Der StudiEvent 2025 mit dem BMA 21 hat am 6.9.24 mit Fährifahrt und Cocktails stattgefunden, leider noch ohne Teilnahme der XUND. Die Mitgliederwerbung wurde hingegen an beiden Bildungsinstitutionen durchgeführt: am BzG und an der XUND.
- **Homepage/APP/Instagramm:** Die Homepage ist aktualisiert mit dem MV-Bericht und MV-Protokoll, dem Diplombericht des BzG, sowie mit Impressionen zum BFK.

➤ **Varia:**

2 VS-Mitglieder haben am Zoom-Meeting zur Zukunftswerkstatt teilgenommen.

Wir wurden in der Sektion darauf aufmerksam gemacht, dass Wissenschaftliche Mitarbeiter als BMA (ohne Bezeichnung HF/FH) auf einer Homepage ausgewiesen werden. Wir haben dieses Anliegen der Zulässigkeit durch den ZV abklären lassen.

Folgendes wurde seitens ZV geklärt:

“In der Schweiz gibt es keine spezifischen Vorschriften zur Verwendung des genauen Berufstitels auf **Namensschildern und in Ausschreibungen**. Arbeitgeber sollten jedoch im Rahmen ihrer Fürsorgepflicht die Persönlichkeitsrechte ihrer Mitarbeitenden achten. Dies schliesst die korrekte Angabe der Berufsbezeichnung ein, um die Qualifikationen und die berufliche Identität der Mitarbeitenden korrekt darzustellen.”

Die Tatsache, dass es die Berufsbezeichnung nicht geschützt ist auf Namensschildern und Ausschreibungen betrifft nicht nur uns als BMAs und könnte dazu führen, dass der Beruf an Attraktivität verlieren wird. Der Attraktivitätsfaktor wird durch den Personalmangel in den Laboren weiter verschärft - denken wir bspw. an die Dienstpläne. Die Tarifdiskussionen helfen nicht die Attraktivität unseres Berufes zu steigern. Was könnte helfen:

- Klärung und Schutz der Berufsbezeichnung „BMA“ - In der Schweiz sind spezifische Berufe durch das Gesundheitsberufegesetz (GesBG) geschützt, z. B. Pflegefachpersonen, Ärztinnen/Ärzte, Physiotherapeuten, Hebammen. BMAs sind bisher nicht Teil dieser Liste geschützter Berufe. Der Schutz und die Qualitätssicherung obliegen eher den Berufsverbänden und Arbeitgebern.
- Verbesserte Kommunikation über den fachlichen Unterschied zwischen BMA HF und FH.

Herzliche Grüsse, im Namen des Vorstandes labmed Sektion Reuss-Aare-Rhein, Patricia Suter-Behrens